IV

(Informationen)

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

RAT

BESCHLUSS DES RATES

vom 24. September 2012

zur Ernennung eines Mitglieds des Verwaltungsrats der Europäischen Chemikalienagentur

(2012/C 288/01)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur [1], insbesondere auf Artikel 79,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Artikel 79 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sieht vor, dass der Rat als Mitglieder des Verwaltungsrats der Europäischen Chemikalienagentur (im Folgenden „der Verwaltungsrat") je einen Vertreter jedes Mitgliedstaates ernennt.

(2) Mit dem Beschluss vom 17. Mai 2011 [2] hat der Rat 15 Mitglieder des Verwaltungsrats ernannt, darunter eines aus Belgien.

(3) Die belgische Regierung hat den Rat von ihrer Absicht unterrichtet, den belgischen Vertreter im Verwaltungsrat zu ersetzen, und hat einen neuen Vertreter benannt, der für die Zeit bis zum 31. Mai 2015 ernannt werden sollte —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Herr Jean Roger DRÈZE, belgischer Staatsangehöriger, geboren am 6. Juni 1951, wird als Nachfolger von Herrn Helmut DE VOS für die Zeit vom 25. September 2012 bis zum 31. Mai 2015 zum Mitglied des Verwaltungsrats der Europäischen Chemikalienagentur ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 24. September 2012.

Im Namen des Rates

Der Präsident

S. ALETRARIS

[1] ABl. L 396 vom 30.12.2006, S. 1.
[2] ABl. C 151 vom 21.5.2011, S. 1.